

Diese Klasse hatte zwar Zutritt zu der Volksversammlung, aber nicht zu den Staatsämtern.

Die Volksversammlung hatte viele Rechte, die sonst nur den Königen und Fürsten zustanden. Sie konnte Krieg und Frieden schließen, Bündnisse eingehen, Beamte wählen, alte Gesetze aufheben und neue einführen. Damit aber die Macht der großen Volksmasse etwas beschränkt würde, stellte Solon der Volksversammlung den Rath der Vierhundert zur Seite, in welchen jede der vier Klassen hundert Mitglieder wählte. Nur was in diesem Rath beschloffen war, durfte der Volksversammlung vorgelegt werden, welche dann das Gesetz bestätigte oder verwarf. Somit lag immer die Hauptmacht in den Händen des Volks; die Solonische Verfassung war demokratisch, während die Lykurgische aristokratisch, d. i. Herrschaft der Bornehmsten war.

Ferner erneuerte Solon das Ansehen des Areopags, eines sehr heilig gehaltenen Gerichtshofs, der schon seit alten Zeiten bestand und auf dem Hügel des Kriegsgottes Areos (Mars) seine Sitzungen hielt. Diese Sitzungen wurden bei Nacht ohne Licht gehalten, damit die Richter durch den kläglichen Anblick der Angeklagten nicht zum Mitleid bewegt würden. Ihre Urtheilssprüche schrieben sie auf Täfelchen und warfen diese schweigend in die Urnen, von denen die eine die Urne des Todes, die andere die der Erbarmung hieß. Waren die Stimmen auf beiden Seiten gleich, so wurde noch ein Täfelchen in die Urne der Erbarmung geworfen und der Beschuldigte frei gesprochen. Dieser oberste Gerichtshof hatte namentlich die Aufsicht über die Sitten der Bürger und die Entscheidung über vorsätzlichen Mord, Brandstiftung, Giftmischierei u. s. w. Einst verurtheilte der Areopag sogar einen Knaben, der Wachteln die Augen ausgestochen hatte, zum Tode, „weil ein solcher Mensch, wenn er herangewachsen sei, seinen Mitbürgern zum Verderben sein würde.“ Das Ansehen und die Würde des Areopags befestigte Solon dadurch, daß er setzte, nur diejenigen Archonten, welche ihr Amt untadelhaft verwaltet hätten, dürften unter die Zahl der Richter aufgenommen werden.

Indem die Archonten nur aus der ersten Klasse der Bürger gewählt werden konnten, war die oberste Verwaltung und Gerichtsbarkeit in den Händen der Bornehmsten, also der demokratischen Grundlage eine aristokratische Spitze gegeben. Solon wollte allen Volksklassen gerecht werden und seine ganze Gesetzgebung war durchdrungen von einem milden Geiste edler Menschlichkeit. Von einem Stande der Heloten wußten die Athener nichts. Solon hatte Jedem das Recht gegeben, für einen Unrecht Leidenden Genugthuung zu fordern. Wurde z. B. Jemand von einem Stärkeren geschlagen oder sonst verletzt, so durfte, wer irgend wollte, den Beleidiger anklagen und gerichtlich verfolgen. Denn Alle sollten sich fühlen als Glieder eines Körpers und Solon erklärte diejenige Stadt für die beste und glücklichste, in welcher das Unrecht von Dem, der es nicht zu leiden hat, ebenso eifrig angeklagt wird, wie von dem Bekräftigten.

Ein Solonisches Gesetz verordnete auch, daß bei bürgerlichen Unruhen Derjenige, welcher mit keiner Partei es halte, mit dem Verlust seiner bürgerlichen Rechte bestraft werden sollte. Diese Verordnung war sehr weise, denn am Schicksale seines Vaterlandes soll sich Jeder theilhaben.

In den Heirathsverträgen hob Solon die Mitgift gänzlich auf. Die Braut durfte nur drei Kleider und einiges Gerath von geringem Werth in das Haus ihres Gatten bringen; denn die Frau sollte keine Waare sein, die